



Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache in Neubeckum – Realisierung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau für das Fördermodell KFW 40 zur Umsetzung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses mit Rettungswache in Neubeckum zur Realisierung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum ist unter Zugrundelegung des Energieeffizienzstandards KFW 40 von einer Gesamtinvestition von rund 6.207.000,00 Euro auszugehen. Unter Berücksichtigung der Förderung von 576.000,00 Euro verbleibt ein städtischer Eigenanteil von rund 5.630.000,00 Euro.

Finanzierung

Haushaltsmittel in Höhe von 6.122.000,00 Euro für die Bauinvestition sind bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltes 2022 eingeplant. Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – ist die erwartete Förderung von 576.000,00 Euro durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau über die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2022 einzuplanen.

Mittel in Höhe von 101.000,00 Euro für die Ausstattung (Kostengruppe 600) sind bei der Investitionsmaßnahme 00010015 – Betriebs- und Geschäftsausstattung > 410,00 Euro – unter dem Produktkonto 020501.783100 – Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung > 410 Euro – für das Jahr 2023 im Entwurf des Haushaltes 2022 veranschlagt.

Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro für die äußere Erschließung bis zur Kaiser-Wilhelm-Straße (Kostengruppe 500 Außenanlage) sind dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum für die Grundstückserschließung zuzuordnen und im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 veranschlagt. Es fallen lediglich Kosten über 45.000,00 Euro für den Kanalanschlussbeitrag unter der Kostengruppe 200, Vorbereitende Maßnahmen, an.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung und der Bau von Gebäuden durch die Stadt Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 25.05.2021 wurde informiert, dass das Planungsbüro Scholdra aus Bergheim für eine Energieberatung im Rahmen der Bundesförderung für Nichtwohngebäude beauftragt wurde (siehe Vorlage 2021/0183 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Wechselwirkungen der möglichen Energieeffizienzmaßnahmen zur Erreichung eines Energieeffizienzstandards unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und möglicher Förderungen wurden dargestellt.

In seiner Sitzung am 06.10.2021 hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben der Umsetzung des Neubauvorhabens im Energieeffizienzstandard KfW 40 zugestimmt (siehe Vorlage 2021/0335 und Niederschrift zur Sitzung).

Gegenüber dem im Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vorgeschriebenen Standardgebäude verringert sich der Kohlendioxidausstoß bei dem Energieeffizienzstandard KfW 40 um circa 16 000 Kilogramm im Jahr. Die Einsparung an Energiekosten beträgt circa 11.600 Euro im Jahr. Die Amortisation wird vom Ingenieurbüro Scholdra mit 11,6 Jahren angegeben. Voraussetzung für die Förderung ist, dass ein anerkanntes Energieexpertenbüro die Baumaßnahme begleitet und die Ausführung abschließend positiv bescheinigt.

Der förderfähige Betrag je Quadratmeter Nutzfläche beträgt maximal 2.000 Euro. Dies entspricht einem förderfähigen Betrag von 2.890.000 Euro. Die Kosten der Kostengruppen 300 – Bauwerk – und 400 – Technische Anlage – ergeben in der Summe rund 4.255.000,00 Euro (siehe Anlage 3 zur Vorlage 2021/0335). Somit ist die Förderfähigkeit gegeben. Das Fördermodell KfW 40 wird mit einer Förderquote von 20 Prozent gefördert. Für das Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache in Neubeckum mit der Nutzfläche von 1 445 Quadratmetern ergibt sich ein Förderbetrag von 576.000,00 Euro. Es handelt sich um einen finanziellen Zuschuss.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss ist nach § 3 Buchstabe B Nummer 16 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum formell für die Entscheidung über die Stellung von Zuwendungsanträgen zuständig.

Anlage(n):

ohne